

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 14.

Mittwoch, den 27. Juni 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners **Johann Vickert**, geb. 17. 3. 1866 zu Schlig,
2. der ledigen Dienstmagd **Karoline Voß**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
3. des Glasergehilfen **Karl Böhmke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
4. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohenbodeleben,
5. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
6. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frihe Georgine Dennenmann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
7. der ledigen **Jonise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
8. des Installateurs **Emil Kärber**, geb. 28. 11. 1858 zu Weilburg,
9. des Tagelöhners **Wilhelm Gäßler**, geb. 26. 12. 1859 zu Tiefenbronn.
10. des Schreibers **Theodor Philipp Hofmann**, geb. 10. 8. 1871 zu Weinbach,
11. des Tagelöhners **Wilhelm Horn**, genannt Dietrich, geb. 11. 2. 1863 zu Hadamar,
12. der Ehefrau des Schreiners **Ludwig Horns**, **Katharina** geb. **Neumann**, geboren am 3. 6. 1861 zu Delsberg,
13. der ledigen **Anna Kausch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
14. der ledigen **Elisabeth Kimmes**, geb. 6. 11. 1863 zu Gau Bischofsheim,
15. der ledigen **Mina Kresh**, geb. 5. 4. 1875 zu Wiesbaden.
16. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
17. des Tagelöhners **Karl Leichterkoft**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
18. des Tagelöhners **Josef Pöninger**, geb. 27. 2. 1856 zu Hadamar.
19. des Tagelöhners und Musikers **August Wilhelm Georg Martin**, geb. 9. 6. 1874 zu Wiesbaden,
20. der ledigen **Paula Mattio**, geb. 15. 6. 1877 zu Marktbreit,
21. des Lüncherges **Jakob Mensert**, geb. 4. 1. 1863 zu Döringheim,
22. des Fuhrmanns **Christian Müller**, geboren am 14. 6. 1871 zu Meiningen und dessen Ehefrau **Maria** geborene **Stahl** aus Friedhofen,

23. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
24. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
25. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger
26. der Köchin **Katharine Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Ennerich,
27. des Lüncherges **Karl Friedrich Raab**, geb. 8. 11. 77 zu Wiesbaden.
28. des Tagelöhners **Philipp Weis**, geb. 19. 2. 69 zu Weinsheim.
28. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapf**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviechtach.

Wiesbaden, den 16. Juni 1900.

6499 Der Magistrat. Armen-Verwaltung:
Mangold.

Bekanntmachung.

Nach einem Beschlusse des Bundesraths findet im laufenden Sommer eine Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung unter Feststellung der Anbau- und Kulturfächen statt, zugleich zur Beschaffung der Grundlagen für die Berechnung der diesjährigen Ernteerträge.

Mit dieser Ermittlung sind Erhebungen über die Forsten und Holzungen, sowie über den Umfang von Hagel- und Hochwasserschäden verbunden. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise durch die Gemeindebehörden, oder durch Schätzungskommissionen. Dabei ist die freiwillige Mitwirkung der Mitglieder landwirthschaftlicher Vereine, angesehener Landwirthe und ansässiger Ortseinwohner, als Mitglieder der Schätzungskommissionen, oder als sachverständige Beiräthe der Gemeindebehörden, in Aussicht genommen. Mit der Leitung der Erhebungen ist das königliche statistische Bureau zu Berlin beauftragt worden, während ihre Ausführung den Königl. Landrathsämtern bezw. den Magistraten obliegt.

Indem ich Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringe, weise ich auf die außerordentliche Wichtigkeit der Ermittlungen hin und spreche die Erwartung aus, daß die Arbeiten der Erhebungsbehörden bei allen Theilnehmenden möglichst Förderung erfahren mögen.

Wiesbaden, den 2. Juni 1900.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung: gez. Balle.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 16. Juni 1900.

6708

Der Magistrat:

J. B.: Körner.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 27. d. Mts., Vormittags, wird die diesjährige Grasnutzung von ca. 70 Morgen Wiesen im Klosterbruch an Ort und Stelle versteigert.

Sammelplatz Vormittags 9 Uhr vor Kloster Clarenthal, Wiesbaden, den 19. Juni 1900.

6770

Der Magistrat.

Landespolizeiliche Anordnung

zwecks Herabminderung der Neueinschleppungen von Maul- und Klauenfeuche in den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenfeuche wird auf Grund der §§ 18—20 des Reichsgesetzes, betr. Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880, u. l. Mai 1894 für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden bis auf Weiteres das Folgende angeordnet:

§ 1. Erste Untersuchung des mit der Eisenbahn eingebrachten Viehes.

Das — von Händlern, Unternehmern oder Privatpersonen — auf der Eisenbahn in den Regierungsbezirk Wiesbaden eingeführte Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine) darf nicht eher von der Bahnstation, auf welcher die Entladung stattfindet, entfernt werden, bevor es von dem zuständigen beamteten Thierarzte untersucht und für gesund und unverdächtig befunden worden ist.

Von dieser Untersuchung befreit sind diejenigen Klauenviehtransporte, über welche der Einführer dem Vorsteher der Entladestation ein höchstens 48 Stunden altes, von einem beamteten Thierarzte ausgestelltes Gesundheitszeugniß, welches bei Rindvieh eine genaue Beschreibung nach Alter, Geschlecht, Farbe, Abzeichen und Hornstellung, bei anderen Wiederkäuern und Schweinen eine Angabe der Stückzahl und der Farbe der Thiere zu enthalten hat, vorlegt, vorausgesetzt, daß der Transport seit der Ausfertigung des Gesundheitszeugnisses in seinem Bestande nicht verändert worden ist.

§ 2. Ueberführung nach dem Observationsorte und Dauer der Beobachtungszeit.

Nach seuchenfreiem Ergebnis der Untersuchung, über welches der beamtete Thierarzt dem Führer eine kurze Bescheinigung auszustellen hat, bzw. nach Ausweis der seuchenfreien Beschaffenheit des Transportes vor dem Bahnvorsteher durch die oben (§ 1 Abs. 2) genannten Gesundheitscheine, dürfen die Thiere auf dem kürzesten Wege zu Fuß an den Bestimmungsort verbracht werden, wo sie — sofern sie nicht inzwischen unter Polizeiaufsicht abgeschlachtet werden — einer wenigstens sechs volle Tage dauernden Beobachtungszeit unterliegen.

§ 3. Anmeldung der Ankunft und Einstellung der Thiere im Observationsorte.

Ueber die Zeit des Eintreffens des Viehtransportes hat der Führer oder Besitzer desselben der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes wenigstens sechs Tagessunden vorher Mitteilung zu machen, und bleibt es Letzterer überlassen, dem zugeführten Vieh für die Beobachtungszeit einen gesonderten Observationsraum anzuweisen, oder dessen Einstellung in einen bereits von anderem Vieh benutzten Stalle zu gestatten. In letzterem Falle unterliegen jedoch auch alle diejenigen Klauenthiere, welche mit den zugeführten Thieren in einem gemeinschaftlichen Stalle, oder unter derselben Wartung stehen, der sechstägigen Observation.

§ 4. Vorschriften über die Observationszeit.

Die unter Beobachtung gestellten Thiere dürfen vor Ablauf der Beobachtungszeit (§ 2) und vor einer nochmaligen amtsthierärztlichen Untersuchung ohne besondere schriftliche Erlaubnis des zuständigen Landraths aus dem Beobachtungsraume nicht entfernt werden.

Fremden Personen ist während der Beobachtungszeit der Zutritt zu den Thieren verboten.

Von allen in dieser Beobachtungszeit auftretenden seuchenverdächtigen Erscheinungen hat der Besitzer der Observationshiere, oder dessen Stellvertreter, der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu machen, welche ihrerseits gehalten ist, eine schnelle Ermittlung des Sachverhaltes durch den Kreis-thierarzt zu veranlassen.

§ 5. Erste Untersuchung des auf Landwegen eingeführten Viehes.

Die Bestimmungen der §§ 1—4 finden entsprechende Anwendung auf das auf Landwegen in den Regierungsbezirk eingeführte Klauenvieh mit der Maßgabe, daß als Untersuchungsort — sofern nicht vom Kreislandrath als solcher ein anderer Ort bestimmt ist — derjenige Ort gilt, welchen der Transport im Bezirk zuerst berührt.

Eventuell vorhandene Gesundheitscheine, welche nach § 1, Abs. 2 die Untersuchung erübrigen, sind in diesem Falle dem Bürgermeister des Untersuchungsortes vorzulegen.

§ 6. Vorankündigung der Fuhrtransporte im Untersuchungs-orte.

Bei Einführungen auf dem Landwege (§ 5) hat der Transportführer oder Besitzer auch der Ortspolizeibehörde des Untersuchungsortes 6 Tagessunden vor dem Eintreffen der Thiere Mitteilung zu machen und sich vor Einbringung des Transportes in die geschlossene

Ortschaft von jeder den Platz, an welchem die Untersuchung stattfinden soll, genau bezeichnen lassen.

§ 7. Benachrichtigung des beamteten Thierarztes.

Die Anmeldung der nach § 1 oder 5 eventl. erforderlichen Untersuchung bei dem zuständigen beamteten Thierarzte liegt dem Einführer ob, und hat spätestens 24 Stunden vorher zu erfolgen.

§ 8. Schlussuntersuchung und Aufhebung der Observation.

Nach Ablauf der Observationszeit (§ 1) hat eine zeitweilige amtsthierärztliche Untersuchung der unter Beobachtung gestellten Thiere stattzufinden, welche bei gleichfalls seuchenfreiem Ergebnis alle Sperrmaßregeln ohne Weiteres aufhebt.

Auch über das Ergebnis dieser Untersuchung hat der beamtete Thierarzt dem Viehbesitzer eine kurze Bescheinigung zu geben.

§ 9. Ausnahmegestimmungen für öffentliche Schlachthäuser.

Auf Viehtransporte, welche zur unmittelbaren Schlachtung zu Wagen oder mit der Eisenbahn eingeführt und unter polizeilicher Kontrolle in ein unter ständiger thierärztlicher Leitung stehendes öffentliches Schlachthaus geleitet werden, findet vorstehende Anordnung keine Anwendung.

§ 10. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach § 323 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, den Strafvorschriften in den §§ 66 und 67 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880, 1. Mai 1894.

§ 11. Vorstehende Anordnung tritt mit dem 28. Mai d. J. in Kraft.

Wiesbaden, den 8. Mai 1890.

Der kgl. Regierungs-Präsident.
Wenzel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 21. Juni 1900.

Der Magistrat: J. B.: G e h.

Verdingung.

Für den **Neubau der Kleinvieh-Markthalle** auf dem Schlacht- und Viehhofe hieselbst sollen nachstehende Arbeiten und Lieferungen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden:

Loos I. **Fußböden** (Cementmakadam) und Buchtenwände (Monier-Construction).

Loos II. **Decken** (Monier, Cementdielen, Rastig od. dergl.)

Loos III. **Eisenzug für die Buchten** (Buchtengitter, Expjosten, Thüren pp.).

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause Zimmer Nr. 42 gegen Zahlung von 50 Pfg. für jedes Loos bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „H. A. 13 Loos“ versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 3. Juli 1900, Vormittags 11 Uhr** hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, 15. Juni 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

6671

Der Stadtbaumeister: G e n z m e r.

Bekanntmachung

betr. Abgabe von kompostirtem Dung.

Von der städtischen **Kläranlage** auf dem Gelände der **Spelzmühle** nächst der Mainzerlandstraße kann **bis auf Weiteres** vorzüglich, kompostirter und bereits längere Zeit gelagerter **Garten- und Weinberg-Dung unentgeltlich** abgegeben werden.

Dieser Dung besteht aus den mit dem Kanalwasser ankommenden menschlichen und thierischen Excrementen, sowie sonstigen landwirthschaftlich nutzbaren Schwimmstoffen, ist nahezu lufttrocken und besitzt einen hohen Gehalt von Pflanzen-Nährstoffen, insbesondere Stickstoff.

Die Abgabe erfolgt jederzeit durch den auf der Kläranlage ständig anwesenden Klärmeister, dessen Anordnungen die Fuhrleute unweigerlich nachzukommen haben.

Wiesbaden, den 21. Juni 1900.

Stadtbauamt Abth. für Kanalisationswesen.

6909

Der Oberingenieur: F r e n s c h.

Bekanntmachung

für die Hausbesitzer und Anwohner der Sedanstraße, Welltrichstraße (von Sedanplatz bis Hellmündstraße), Hermanns-, Frankens-, Bleichs-, Bertrams-, Dohheimerstraße, des Bismarckring und Kaiser Friedrich-Ring (von Rheinstraße bis Haus Nr. 25, bez. 21.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß infolge einzelner Anmeldungen die Absicht besteht, bei genügender Betheiligung die Erweiterung des Kabelnetzes des städt. Elektrizitätswerkes in den oben benannten Straßen vorzunehmen.

Denjenigen Interessenten von elektrischer Energie für Licht- und Kraftzwecke in den vorgenannten Straßen, die ihre definitive Anmeldung zum Bezug von elektrischem Strom bis zum 30. ds. Mts. bewirken, werden im Falle der Ausführung der betreffenden Kabelstrecken die nach §§ 11 und 12 der Anschlußbedingungen festgesetzten Hausanschlußbeiträge und Abnahmegebühren erlassen, während jede später eingehende Anmeldung die vollen Gebühren zu tragen hat.

Jede etwa gewünschte nähere Auskunft wird auf Zimmer Nr. 5a des Verwaltungsgebäudes, Marktstraße Nr. 16, erteilt.

Wiesbaden, 16. Juni 1900.

6715

Der Direktor

der städt. Wasser-, Gas- u. Elektrizitätswerke.
Mischall.

Verdingung.

Die Abfuhr von 1000 Kubikmeter Basaltbruchstein (sogen. Krohen) von Station Dohheim nach den Lagerplätzen „Kleinfeldchen“ und „Dreiweiden“ soll vergeben werden. Näheres ist auf dem Stadtbauamt, Rathhaus Zimmer Nr. 44, während der Vormittags-Dienststunden zu erfahren.

Offerten sind ebendasselbst bis zum Samstag, den 30. Juni, Vormittags 10 Uhr verschlossen einzureichen.

Wiesbaden, den 23. Juni 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Der Ober-Ingenieur:
Richter.

6944

Freiwillige Feuerwehr.



Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der Reiter-, Feuerhahnen-, Saugspritzen-, Handspritzen- u. Reiter-Abtheilungen des vierten Zuges werden auf Donnerstag, den 28. Juni l. J., Abends 7 Uhr, zu einer Übung in Uniform an die Remisen geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12 Abs. 3 der Dienstvorschriften wird pünktliches Erscheinen erwartet.

6930

Wiesbaden, den 23. Juni 1900.

Der Branddirector.
Scheurer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Kurverwaltung im Winter 1900/1901 erforderlichen Kohlen und zwar:

ca. 65,000 Kg. Ia Rußkohlen und
ca. 25,000 Kg. Ia Anthracitkohlen

soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Lieferungs-Angebieten sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Kohlenlieferung“ bis Samstag, den 7. Juli 1900, Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Die näheren Bedingungen können auf dem Bureau der Kurverwaltung eingesehen werden.

Wiesbaden, den 23. Juni 1900.

Städtische Kur-Verwaltung.
v. Gmeyer.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Carl Lehmann, geboren am 27. März 1853 zu Ehrenbreitstein, zuletzt Bleichstraße 3 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Kinder, sodas dieselben aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 22. Juni 1900.

6894

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.
Mangold.



Mittwoch, den 27. Juni 1900:

Abonnements-Konzerte

des städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors

Herrn Louis Lüstner.

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Manöver-Marsch | Suppé. |
| 2. Ouverture zu „Astorga“ | Abert. |
| 3. Am Wörther See, Melodie | Jungmann. |
| 4. La danse Tarantelle aus „Scènes napolitaines“ | Massenet. |
| 5. Gesang der Rheintöchter aus „Götterdämmerung“ | Wagner. |
| 6. Schwangräder, Walzer | Joh. Strauss. |
| 7. Marionetten-Trauermarsch | Gounod. |
| 8. II. ungarische Rhapsodie | Liszt. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Ouverture zu „Lalla Roukh“ | Fél. David. |
| 2. Einleitung zum 3. Akt aus „Das Heimmchen am Herd“ | Goldmark. |
| 3. Norwegischer Künstler-Carneval | Svendsen. |
| 4. Die Werber, Walzer | Lanner. |
| 5. Arie aus „Don Juan“ | Mozart. |
| Oboe-Solo: Herr Schwartz. | |
| 6. Ouverture zu „Der Freischütz“ | Weber. |
| 7. Fantasie aus Mendelssohn's „Ein Sommer-nachtstraum“ | Rosenkranz. |
| 8. Marche tartare | Ganne. |

Kurhaus zu Wiesbaden.

Donnerstag, den 28. Juni 1900, ab 4 Uhr Nachmittags:
(nur bei günstiger Witterung):

Grosses Gartenfest.

Mehrere Musikkorps.

4 und 8 Konzerte der

Offiziellen Amerik. Militär-Kapelle
der Weltausstellung Paris.

60 Künstler

Dirigent: John Philip Sousa.

Von 3 Uhr ab bleibt der Garten nur für Gartenfestbesucher reservirt.

Mit Eintritt der Dunkelheit:

Grosse Illumination des Kurparks.

GROSSES FEUERWERK

(Herzogl. Hofkunstfeuerwerker A. Becker.)

Beleuchtung der Kaskaden vor dem Kurhause.

Eintrittspreis: 1.50 Mark.

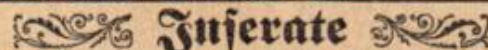
Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal des Kurhauses.

Eine rothe Eahne am Kurhause zeigt an, dass das Gartenfest bestimmt stattfindet.

Bei Absage des Gartenfestes infolge ungünstiger Witterung, konzertirt die Sousa-Kapelle um 4 und 8 Uhr im grossen Saale und kommen in diesem Falle besondere Eintrittskarten zur Ver- ausgabung.

Städtische Kur-Verwaltung.

Letzte Bahnzüge: Kastel-Mainz-Frankfurt 10.55, Kastel-Mainz 11.15, Rheingau 11.58, Schwalbach 11.00.



im „Wiesbadener General-Anzeiger“ finden
weiteste Verbreitung.

HANDEL UND VERKEHR

Telegraphischer Coursbericht

der Frankfurter und Berliner Börse,
mitgetheilt von der

Wiesbadener Bank,

C. Bielefeld & Söhne Webbergasse 8.

	Frankfurter	Berliner
	Anfangs-Course	
	vom 26. Juni 1900	
Oester. Credit-Action	215.50	215.60
Disconto-Commandit-Anth.	179.20	179.10
Berliner Handelsgesellschaft	149.50	148.70
Dresdner Bank	149.—	149.—
Deutsche Bank	189.70	189.90
Darmstädter Bank	134.—	134.—
Oesterr. Staatsbahn	143.30	143.30
Lombarden	26.90	27.—
Harpener	199.50	199.—
Hibernia	212.60	211.50
Gelsenkirchener	194.—	193.50
Bochumer	221.80	221.90
Laurahütte	232.50	233.—

Tendenz: schwächer.

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.

(Fruchtpreise, mitgetheilt von der Preisnotirungsbörse der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 25. Juni, Nachmittags 12 1/2 Uhr.
Per 100 Kilo gute marktsfähige Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M.
Weizen, hiesiger Mt. 17.25 bis 17.30, Roggen, hiesiger, M. 15.25 bis —, Gerste, Kied und Pfälzer (neue) M. — bis —, Wetterauer M. — bis —, Hafer, hies. M. 14.75 bis 15.25, Raps, hies. M. — bis —, Heu und Stroh (Notirung vom 25. Mai).
Heu (neues) 7.20 bis 8.60 M., Roggenstroh (Langstroh) 4.— bis 4.60 M.

Obstdurchschnittspreise. Notirung der Centralstelle für Obstverwertung zu Frankfurt a. M. vom 25. Juni 1900. Kirchen.
Äpfel, je nach Sorte M. 10.00 bis 18.00, saure, je nach Sorte 12.00 bis 20.00. Erdbeeren M. 32.00. Unreife Stachelbeeren M. 10.00 bis 12.00 (per 50 Kg.).

* Mannheim, 25. Juni. Amtliche Notirung der dortigen Börse (eigene Depesche). Weizen, pfälzer 18.— bis — M., Roggen, pfälzer 16.75 bis — M., Gerste, pfälzer 16.75 bis — M., Hafer badischer 15.00 bis 15.50 M., Raps 28.— bis — M.

* Frankfurt, 25. Juni. Der heutige Viehmarkt war mit 477 Ochsen, 47 Bullen, 784 Kühen, Hindern und Stieren, 226 Kälbern 149 Hammeln, 0 Schaafäm., 1 Flegel, 0 Ziegenlamm, 1480 Schweinen befahren. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt:
Ochsen: a. vollfleischige, ausgewästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren 64—66 M., b. junge fleischige, nicht ausgewästete und ältere ausgewästete 59—62 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 50—55 M., d. gering genährte jeden Alters 50—60 M.
Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtwerthes 54—55 M., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 50 bis 51 M., c. gering genährte 50—60 M. Kühe und Färsen (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgewästete Färsen (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtwerthes 60—63 M., b. vollfleischige, ausgewästete Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren 54—56 M., c. ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 38—40 M., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 30—32 M., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 27 bis 29 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Kälber: a. feinste Mast (Bollm. Mast) und beste Sauglälber (Schlachtgewicht) 76—80 Pfg., (Lebendgewicht) 46—48 Pfg., b. mittlere Mast und gute Sauglälber (Schlachtgewicht) 70—73 Pfg., (Lebendgewicht) 42—44 Pfg., c. geringe Sauglälber (Schlachtgewicht) 59—62 Pfg., (Lebendgewicht) 40 bis 50 Pfg., d. ältere gering genährte Kälber (Fresser). —. Schafe: a. Mastlamm u. jüngere Masthämmer (Schlachtgewicht) 64—66 Pfg., b. ältere Masthämmer (Schlachtgewicht) 54—58 Pfg., c. mäßig genährte Hämmer und Schafe (Merzschafe) (Schlachtgewicht) 50—60 Pfg. Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren (Schlachtgewicht) 52 Pfg., (Lebendgewicht) 40 Pfg., b. fleischige (Schlachtgewicht) 50 bis 51 Pfg., (Lebendgewicht) 39 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber, (Schlachtgewicht) 44—46 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft) 50—60 Pfg.
Die Preisnotirungskommission.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 26. Juni 1900.

156. Vorstellung.

Die Fledermaus.

Operette in drei Akten. Musik von Joh. Strauß.

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Stolz.

Regie: Herr Dornowag.

Gabriel von Eisenstein, Rentier	Herr Krauß.
Rosalinde, seine Frau	Frl. Robinson.
Frank, Gefängnis-Director	Herr Schreiner.
Prinz Orlofsky	Frl. Doppelbauer.
Alfred, sein Gesangslehrer	Herr Dupont.
Dr. Falke, Notar	Herr Engelmann.
Dr. Blind, Advokat	Herr Plate.
Adèle, Stubenmädchen Rosalindens	Frl. Bosetti.
Ali-Bey, ein Egyptianer	Herr Rohrmann.
Ramulin, Gesandtschafts-Attaché	Herr Zimmermann.
Murray, Amerikaner	Herr Spieß.
Caricani, ein Marquis	Herr Gros.
Frosch, Gerichtsdienner	Herr Fender.
Joan, Kammerdiener des Prinzen	Herr Wink.
Ida,	Frl. Stehle.
Melani,	" Schwarz.
Felicitä,	" Duvig.
Sidi,	" Schneider.
Ninni,	" Graichen.
Faustine,	" Koller.

Masken, Herren und Damen, Bediente.

Die Handlung spielt in einem Badeorte in der Nähe einer großen Stadt.

Nach dem 1. u. 2. Akt findet eine längere Pause statt.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise — Ende gegen 9 1/2 Uhr.

Mittwoch, den 27. Juni 1900.

157. Vorstellung.

Oberon.

Große romantische Fern-Oper in 3 Akten nach Wielands gleichnamiger

Dichtung.

Musik von Carl Maria von Weber.

Oberon, König der Elfen	Frl. Robinson.
Titania, Königin der Elfen	Frl. Stehle.
Puck,	Frl. Brandt.
Droll,	Frl. Gütter.
Meermädchen	Frl. Kaufmann.
Kaiser Karl der Große	Herr Vessier.
Hilou v. Bordeaux, Herzog v. Guine	Herr Costa.
Scheradamin, sein Schildnappe	Herr Manoff.
Harun al Raschid, Kalif von Bagdad	Herr Schreiner.
Regia, seine Tochter	Frl. Vessier-Burckard.
Mesrü, Kaiserlicher Kammerer	Herr Neumann.
Babe-Ahan, Thronfolger von Persien	Herr Zimmermann.
Fatime, Regia's Gespielin	Frl. Hoffmann.
Hamet, der Stumme des Palastes	Herr Frank.
Amrou, Oberster der Eunuchen	Herr Fender.
Almansor, Emir von Tunis	Herr Robins.
Roschana, seine Gemahlin	Frl. Wiffig.
Abdallah, ein Seeräuber	Herr Gros.

Elfen, Luft-, Erd-, Feuer- und Wassergeister. Fränkische, Arabische, Persische und Tunesische Großwüchsen, Priester, Wachen, Odalisten, Seeräuber etc. etc. — Zeit: Ende des 8. Jahrhunderts.

1. Akt. Bild 1: Im Hain des Oberon (Vision).
2: Vor Bagdad.
3: Hof im Kaiserlichen Harem zu Bagdad.
2. Akt. Bild 4: Audienzsaal des Großherrn zu Bagdad.
5: Am Ausgang der Kaiserlichen Gärten.
6: Hafen von Aescalon.
7: In den Wolken.
8: Im Sturm.
9: Felsenhöhle und Grotte an der Nordküste von Afrika.
3. Akt. Bild 10: Im Garten des Emirs von Tunis.
11: Im Harem Almansors.
12: Die Nachtstätte.
13: Im Hain des Oberon.
14: Heimwärts.
15: Am Thron Kaiser Karls.

Anfang 7 Uhr. — Hohe Preise. — Ende nach 10 Uhr.

Donnerstag, den 28. Juni 1900.

Bar und Zimmermann.

Romische Oper in 3 Akten. Dichtung und Musik von Albert Vohring.

Anfang 7 Uhr. — Einfache Preise.

Verlobungs-Karten

in Brief- und Kartenformat

werden schnell und billig angefertigt

Buchdruckerei des

Wiesbadener General-Anzeigers.